

Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Partnerverbund Geschenkgutschein

„Offenbachs großes Herz“

Zwischen

Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH,

Salzgäbchen 1

63065 Offenbach am Main

-vertreten durch die Geschäftsführung Frau Regina Preis-Wilczek und
Herrn Fabian Iskandar El Cheikh-

im Folgenden „**OSG**“

und

Name des Unternehmens

Anschrift

vertreten durch

im Folgenden „**Gutscheinpartner**“

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Gutscheinpartner nimmt mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages am stadtweiten Partnerverbund „**Offenbachs großes Herz**“ (einem Teilnehmerverband von Unternehmen des Einzelhandels, Gastronomie und Wochenmarkt) teil. Im Rahmen von „Offenbachs großes Herz“ können Kunden über die OSG Geschenkgutscheine käuflich erwerben und diese bei teilnehmenden Partnern einlösen. Im Folgenden werden unter Abschnitt I. die Teilnahmebedingungen zum **Partnerverbund „Offenbachs großes Herz“** geregelt.

§ 1 Vertragsgegenstand/ Rechte und Pflichten

1. Der Gutscheinpartner füllt zum Zwecke der Durchführung des vorliegenden Vertrages, das anliegende Datenblatt aus. Die angegebenen Daten werden zur Durchführung des Vertrags verwendet. Der Gutscheinpartner erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der Verwendung der Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung einverstanden zu sein. Die Erhebung der Bankdaten, aktuelle E-Mailadresse, Name der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners sowie eine aktuelle Telefonnummer werden benötigt.
2. Am Partnerverbund „Offenbachs großes Herz“ können Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie, der Wochenmarkt und Dienstleister im

Stadtgebiet Offenbach am Main teilnehmen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Die OSG nimmt alle Gutscheinpartner in die Teilnehmerliste des Partnerverbundes „Offenbachs großes Herz“ unter „www.offenbach.de/grossesherz“ auf. Der Gutscheinpartner ist hiermit ausdrücklich einverstanden und erklärt seine Einwilligung als Akzeptanzstelle für die Gutscheineinlösung auch im Internetauftritt der Stadt Offenbach (www.offenbach.de) und in den Sozialen Medien in Instagram und Facebook sowie in weiteren Werbemitteln wie Flyern, Plakaten oder Broschüren genannt und verlinkt zu werden.
4. Die Teilnahme am Partnerverbund ist 12 Monate ab Vertragsbeginn kostenfrei.
5. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden in der Stadt Offenbach am Main.
6. Zur Einlösung des Gutscheins verwendet der Gutscheinpartner ausschließlich die Gutscheinplattform der „Joloo Technologies GmbH“ (im Folgenden Joloo). Der Gutscheinpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass ein internetfähiges und funktionsbereites Endgerät (Tablet, PC, Laptop oder Smartphone) zur Verfügung steht. Der Internetzugang hat in eigener Verantwortung des Gutscheinpartners sichergestellt zu sein.
7. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet die angenommenen Gutscheine über die von Joloo bereitgestellte Plattform einzulösen und zu entwerten. Dies kann über die App oder direkt über die Website unter <https://ongus.com/downloads>, jeweils im „Partner-Bereich“ erfolgen. Die angeforderten Zugangsdaten werden dem Gutscheinpartner im Vorfeld durch die OSG mitgeteilt. Es ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Nach Anmeldung sind die angenommenen Gutscheine zu entwerten, indem der auf dem Gutschein befindliche Code mittels Barcodescanner oder alternativ manuell erfasst wird. Zudem besteht die Möglichkeit der Einlösung und Entwertung über das Smartphone oder Tablet durch Nutzung der integrierten Kamera zur Erfassung des Barcodes.
8. Auszahlungen von Restbeträgen sind nicht gestattet. Etwaige Differenzbeträge zwischen Einkaufs- und Gutscheinwert bleiben auf dem Gutschein erhalten und können für einen weiteren Einkauf im teilnehmenden Einzelhandel in der verbliebenen Restbetragshöhe eingesetzt werden.
9. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet die Gutscheine bei Annahme auf Echtheit zu prüfen, eine spätere Reklamation bei der OSG ist ausgeschlossen.
10. Die Erstattung der angenommenen Aktionsgutschein-Werte erfolgt für den Gutscheinpartner vollautomatisch direkt über die Gutscheinplattform „Joolio“. Gutscheineinlösungen werden systemseitig gespeichert. Die OSG veranlasst monatlich die Erstattung der summierten Gutscheinwerte.
11. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet:
 - a) in seinem Unternehmen eingereichte Geschenkgutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle gesetzliche Rechte zu gewähren,
 - b) die Gutscheine bei Annahme auf Echtheit zu prüfen (eine spätere Reklamation bei der OSG ist ausgeschlossen),
 - c) sich deutlich sichtbar, bevorzugt im Kassenbereich, im Schaufenster oder an der Eingangstür, als Akzeptanzstelle für die Geschenkgutscheineinlösung zu präsentieren. Nach der Anmeldung erhalten Sie Werbematerial von der OSG zur Verfügung gestellt.

12. Die Auszahlung an den Partner erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf die im Datenblatt angegebenen Bankverbindung.
13. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre lang gültig.

§ 2 Vertragsbeendigung/ Haftung

1. Die Teilnahme am Gutschein-Verbund gilt zunächst für 12 Monate. Nach Ablauf kann eine neue Vereinbarung zwischen OSG und dem Gutscheinpartner abgeschlossen werden.
2. Die Teilnahme kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund oder einvernehmlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung der Teilnahme bis zum Ablauf des Teilnahmejahres nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist unter Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen Wochen gegenüber der OSG zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt.
3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Der Gutscheinpartner versichert, dass er im Besitz einer gültigen Gewerbeerlaubnis und sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und Zulassungen ist.
5. Mögliche Schadensersatzansprüche des Gutscheinpartners sind ausgeschlossen.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

§ 4 Textformklausel

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebungen dieser Klausel.

§ 5 Anlagen

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

- Anlage 1: Datenschutzvereinbarung OSG
- Anlage 2: Rahmenvereinbarung: Datenblatt des Partners

Offenbach am Main, den _____

Unterschrift des Gutscheinpartners/ ggf. Firmenstempel

Offenbach am Main, den _____

Unterschrift Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH